

# Regeln für vernünftiges Argumentieren

**Redefreiheit:** Die Argumentierenden dürfen einander nicht hindern, Standpunkte vorzubringen oder Standpunkte zu bezweifeln.

A: Meiner Meinung nach solltest du öfter mit uns Kindern reden, statt uns nur herumzukommandieren.  
B: *Solange ich das Geld verdiene, kannst du dir diese gescheiterten Sprüche sparen.*

**Begründungspflicht:** Wer einen Standpunkt vorbringt, ist verpflichtet ihn zu verteidigen, wenn er oder sie gebeten wird, dies zu tun.

**Redliche Bezugnahme auf das Gesagte:** Ein Widerlegungsversuch muß sich auf denjenigen Standpunkt beziehen, der tatsächlich von der Gegenpartei in der Diskussion geäußert worden ist.

Felix: [...] Aber Benno hat auch Schuppen. Und doch hat er diese...  
Trude: *Er hat Haare dazu. Hattest du je Haare? Ich kann mich nicht erinnern. Seit ich dich kenne droht die Glatze. Schau deine Hände an, die Brust, die Beine, wo sind da die Haare, also red mir bloß nicht von Haaren.*  
Felix: Ich sprach von Schuppen, Trude.  
Trude: *Wer von Schuppen spricht, spricht auch von Haaren.*

**Sachlichkeitsgebot:** Ein Standpunkt darf nur dadurch verteidigt werden, daß man Argumente für den Standpunkt vorbringt.

Gertrud: *Spitzfindigkeit, das liegt dir. In der Logik da hast du was los, aber einen Mundgeruch, daß man sich die Nase an den Hinterkopf wünscht.*

**Redliche Bezugnahme auf implizite Voraussetzungen:** Eine Person ist verpflichtet zu den Voraussetzungen (=Prämissen) zu stehen, die er oder sie implizit zum Ausdruck gebracht hat. Umgekehrt dürfen den Kontrahenten nicht Prämissen unterstellt werden, die sich aus deren Äußerungen gar nicht entnehmen lassen.

A: Ich finde, das Autofahren sollte [...] teurer werden, da die Autofahrer wesentlich zur Umweltverschmutzung beitragen.  
B: *Du bist ungerecht, weil du die Autofahrer als Alleinschuldige an der Umweltmisere hinstellst!*

**Gemeinsame Ausgangspunkte respektieren:** Eine Prämisse darf nicht fälschlich als gemeinsam akzeptierter Ausgangspunkt hingestellt werden, und umgekehrt darf eine Prämisse, die gemeinsam akzeptiert ist, nicht zurückgewiesen werden.

A: In letzter Zeit stimmt in unserer Beziehung einiges ganz einfach nicht mehr. Darüber sollten wir einmal offen reden.  
B: *Aber das kann doch nicht sein: Wir haben doch immer noch dieselben Gefühle füreinander, dieselben Überzeugungen, dieselben Interessen und Ziele!*

**Verwendung plausibler Argumentationsmuster:** Ein Standpunkt darf nicht als hinreichend gerechtfertigt angesehen werden, wenn die Rechtfertigung nicht durch ein plausibles und korrekt angewendetes Argumentationsmuster erfolgt.

**Logische Gültigkeit:** Die Argumentationsmuster müssen logisch gültig sein oder zu logisch gültigen Schlußfolgerungen ergänzt werden können (durch Explizitmachen von indirekt unterstellten Prämissen).

**Annahme des Ergebnisses der Diskussion:** Wenn die Rechtfertigung eines Standpunktes nach den obigen Regeln korrekt erfolgt ist, muß die Person, die den Standpunkt in Zweifel gezogen hat, ihn nun akzeptieren; wenn die Rechtfertigung nicht gelungen ist, muß die Person, die den Standpunkt vertreten hat, ihn nunmehr zurücknehmen.

**Klarheit des Ausdrucks und korrektes Verstehen:** Die Formulierung der Argumentation darf weder ungenau noch mehrdeutig sein, und die Gesprächsteilnehmer müssen gegenseitig ihre Formulierungen so sorgfältig wie möglich interpretieren.

Der Mathematiklehrer fragt den kleinen Mendelson: „Nun, Abi, was sind vier Prozent von 1000 Dollar?“  
„Recht haben Sie, Herr Lehrer“, schüttelt Abi den Kopf, „was sind schon vier Prozent!“